

Notizen über die Gesellschaft zum Affen in Bern

Autor(en): **Reifinger, Carl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **16 (1867)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-122046>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Notizen

über die
Gesellschaft zum Affen in Bern*).

Von Carl Meifinger.

S. S.

An dem heutigen Festmahle mag es mir wohl vergönnt sein, über die Entstehung und ersten Lebensjahre unserer Gesellschaft, deren Ursprung bis dahin wenig bekannt war, und deren Namen so absonderlich klingt, Ihnen einige Notizen zu geben, so weit diese nach den sehr spärlichen bezüglichen Quellen, namentlich nach den äußerst lückenhaften Angaben unsers Archivs möglich sind. Mit diesem Archiv hat es, wie mir ein früherer Seckelmeister mittheilte, die Bewandniß, daß bei Gelegenheit

*) Zunächst zur eigenen Belehrung des Verfassers gesammelt, dann an einem Zunftmahle vorgetragen, werden diese Notizen nur auf vielfach geäußerte Wünsche hier der Oeffentlichkeit übergeben.

Der Verfasser.

Wir lassen die Darstellung in ihrer ursprünglichen Form, um ihr nichts von ihrer Frische und Natürlichkeit zu benehmen.

Der Herausgeber.



Xyl. Atel. von Buri u. Jecker in Bern.

Farbendruck der Haller'schen Buchdruckerei in Bern.

Wappen der Gesellschaft zum Affen

nach dem Glasgemälde von Dr. Stanz auf Pfistern.

der Zügleten vom ältern Gesellschaftshause an der Kreuzgasse in das jetzige sämtliche Bücher, Dokumente u. A. in Körbe verpackt auf den Estrich gebracht und von einer Wirthin nach und nach — etwa studirt? — o nein, sondern im Ofen verbrannt wurden. Erst als ihr die Magd bemerkte, daß dieselben einen gar unangenehmen Geruch entwickeln und daß wunderliche Bölli und Bündel (Pergamente mit Siegeln, Kapseln und Siegelbändern) daranhangen, wurde mit der sonderbaren Ofenheize eingehalten und jener Seckelmeister davon benachrichtigt, der denn auch rettete, was noch zu retten war. Leider aber waren weitaus die meisten und ältesten Stubenbücher in Flammen aufgegangen. Es sind aber doch einige Originalurkunden und Copieen, sowie der erste Model der Satzungen und Ordnungen und ein wahrscheinlich im vorigen Jahrhundert verfaßtes alphabetisches Register der Stubenbücher vorhanden, die mich in den Stand setzen, Ihnen, H. H., heute einige geschichtliche Angaben zu machen, die mich auch berechtigen, die Annahme unsers größten Geschichtschreibers *) „die Gesellschaft beim Affen mag ihnen (den vier Wennerzünften) beigezählt werden“ zu bestätigen und unsere Zunft zu den ältesten zu rechnen.

Sie war diejenige der Steinhauer im weitesten Sinn.

Die Innungen der Steinwerkleute sind so alt wie die Steinbaukunst selbst.

Gewiß halfen sie bei den kolossalen Bauwerken der Pharaonen die dazu nöthigen großen Hülfsmittel der Mechanik, der Mathematik und anderer Wissenschaften zweckmäßig anwenden, die ungeheuern physischen Kräfte

*) Joh. v. Müller, Geschichte Schweiz. Eidgenossenschaft, II, 3.

flug vertheilen, wobei sicherlich Priester die leitenden und belehrenden Elemente waren. Griechen und Römer erkannten die Wichtigkeit solcher Bauverbindungen und ihren Einfluß auf die Kunst; die *collegia fabrorum* hatten eigene Gerichtsbarkeit für ihre innern Angelegenheiten, ein vom Staate anerkanntes Vermögen, eine durch monatliche Beiträge gespeisene Zunftkasse, eigene Häuser, eigene gottesdienstliche Feste und Gebräuche *). Da wohl die meisten ihrer Mitglieder die Heereszüge mitmachten, so brachten diese ihre Baukunst und ihre Verbindungen auch in fremde Länder; für die Schweiz sprechen dafür Inschriften in Nyon und Amsoldingen **).

In den nach dem Untergange Rom's folgenden rohen, unruhigen Zeiten konnte von geregelten Verhältnissen, von ruhigen Vereinigungen, konnte von Ausübung einer Kunst wenig die Rede sein; sie flüchtete sich daher, sobald die Klöster entstanden, in diese, wo ja das Kulturleben des Mittelalters sich concentrirte. Da mit der Verbreitung des Christenthums immer mehr Klöster und Kirchen entstanden, so wuchs auch die Nachfrage nach Bauarbeitern: es verlegten sich die meisten Mönche auf die Baukunst, sie thaten sich zu Genossenschaften mit bestimmten Regeln und Ceremonien, mit gewissen von den Päpsten verliehenen Freiheiten zusammen, bildeten Schüler und reisten auch wohl von Land zu Land zur Ausführung von Bauten.

Neben diesen geistlichen bildeten sich denn bald auch unter ähnlichen Formen weltliche Bauverbindungen, Bruderschaften, und sollen solche in unserm Lande unter

*) G. Heideloff, die Bauhütte des Mittelalters.

***) F. Geldmann, die drei ältesten geschichtlichen Denkmale der deutschen Freimaurerbruderschaft.

der Königin Bertha bestanden haben *). Im Jahre 926 wurde auf einer Versammlung in York eine Konstitution der englischen Maurer entworfen **); im 12. Jahrhundert ließ der Bischof von Bayeux englische Maurer kommen, und zu gleicher Zeit bestand in Avignon eine Brückenbauerverbindung ***).

Und als im spätern Mittelalter mit dem wissenschaftlichen Eifer der Geistlichkeit auch ihr künstlerischer erkaltet war, die Kunst sich also von daher, wohin sich nun das Kulturleben gezogen, vom Bürgertume, neue Kraft holen mußte, da wurden fortan städtische Genossenschaften, bürgerliche Korporationen von Künstlern und Handwerkern ihre Träger und Pfleger. Zur Ausführung jener grandiosen Bauwerke, die noch jetzt unsere Bewunderung erregen, wie der Straßburger (1015), der Freiburger Münster (1152), der Kölner Dom (1248) u. A., wozu christkatholische Romantik die Idee, städtischer Gemeinfinn und bürgerliche Frömmigkeit die Mittel schafften, vereinigten sich Meister und Gesellen zu Bauhütten, zu Verbindungen mit fest geregelter Organisation, mit eigener Kasse und bestimmtem Zusammenkunftsorte. Eine solche ist in Straßburg schon 1275 durch Erwin von Steinbach errichtet worden.

Wegen der Jahrhunderte andauernden Bauarbeit war auch die Bauhütte eine dauernde. Der religiöse und sociale Gedanke, der sie beseelte, sprach sich in Leben und Arbeit in einer sinnigen Symbolik aus, deren Ceremonien und Bräuche (die sich ja theilweise in den noch

*) Heldmann a. a. D.

***) Ibid.

****) J. Kreuser, der christliche Kirchenbau.

bestehenden Handwerkerzünften bis auf unsere Tage erhalten haben), sowie die technischen Kenntnisse, als Geheimlehre anfangs durch Tradition fortgepflanzt und erst später im Bruderbuche aufgezeichnet wurden *). Die unter der Leitung der Mönche entstandenen hießen Bruderschaften dieses oder jenes Heiligen, die Mitglieder der späteren Laienverbindungen nannten sich freie Maurer.

Durch alle Zeiten hindurch verbanden die Bruderschaften mit den technischen Zwecken gleichzeitig auch die Uebung aller Pflichten der Frömmigkeit, deren Förderung durch gemeinsamen Gottesdienst, durch Beiträge zur Herbeischaffung der Bedürfnisse der Kirche, eigene Altäre, kirchliche Feste zc., sowie durch Unterstützung ihrer kranken und dürftigen, Messelesen und Bestattung für ihre verstorbenen Genossen **) (Vereinigungen zu letzterm Zweck finden sich noch in Südfrankreich und Italien).

Als eine solche Bruderschaft erscheint denn auch unsere Gesellschaft zum Affen in ihren Ursprüngen. Das Register der Stubenbücher meldet: „Im Jahre 1321 haben sich die Meistern und Gesellen des Steinmehrs, Steinhauer, Murer und Steinbräcker Handtwerchs allein vergesellschaftet, die Bruderschaft des Handtwerchs ihren Anfang genommen.“ Und daß dieß richtig — obwohl derselben sonst nirgends Erwähnung geschieht — daß sie sich wirklich gebildet und den Grundsatz dieser Bruderschaften „ze Lieb und ze Leid gan“ auch praktisch bethätigte und fortan getreulich befolgte, beweist uns die älteste Urkunde unsers Archivs ***), wonach schon 26 Jahre

*) J. Scherr, deutsche Kulturgeschichte.

**) Dr. W. G. Wilba, das Giltenwesen im Mittelalter.

***) Ein Pergamentstreifen 7" 8''' lang, 2" 9''' breit; auf der Rückseite ist ein Steinhauerhammer gemalt. Zu leichterem

nachher, im Jahre 1347, die Steinmezen und Steinbrüchel und dz Handwerch um 15 Pfund guter Pfennige

Verständniß sind hier die Anfangsbuchstaben der Hauptwörter nach jetziger Schreibweise groß geschrieben. „Wir der Spitalmeister und die Dürstigen des nidern Spitals von Berne tun kunt alrmennlichen mit disem Brief, das wir mit Willen Johannes Steyungs, Burgers ze Berne, unsers Phlegers und Bogtes, als umb fünfzehen Phunt guter Pfennigen, gemeiner ze Berne, die uns die Steinmezen und Steinbrüchel und dz Hantwerch von Berne gewert und vergolten hant an getzalten Pfennigen, henn gegeben dier selben Steinmezen und Steinbrüchelen und dem Hantwerch ein Phrunde einem Dürstigen und ein Betstat in unjerm Spital, dem vorgehenden, der ingelligrig sin sol und da ir zwen an dem Hantwerch der erbersten sprechend bi ir Eiden, daz er sin notdürstig si ane alle Geverde und in aller der Weise, als die Weber und die Wischer von Berne ein Phrunde und ein Betstat da hant ane Geverde und mit den Bedingen, was er in den Spital bringet, das dz dem Spital volgen und beliben sol, wa er da sterbet; wa aber er gände wurde und er für sich selber sovil möchet, das er denne dannat gan sol und im volgen sol das Gut, das er mit im darbracht und dz vor der Hant denne ist ane Geverde. Und dis stätes ze hanne, verbinden wir uns und unser Nachfomen inen und iren Nachfomen krestlichen mit disem Brief. Derre Dingen sint Getzügen: Ulrich von Bubenberg, Jungher Jakob von Graßburg, Peter von Krouchtal, Vincencio Buwelt, Niclaus von Kotwil und Ander genug. Und ze einer Gezüksami dis Dinges hant wir der Spitalmeister und die Dürstigen des vorgehenden Spitals vorgehent und Johannes Steyung ir Bogt und Phleger vorgehent erbetten Herrn Johannes von Bubenberg, Ritter, Schulthes ze Berne, dz er sin Ingesigel für uns het gehenket an disen Brief, der gegeben wart an Sant Johans Abent ze Sungichten des Jars, da man zalt von Gottes Geburt Tufeng drühundert und sibem und vierzig Jar.

Wir der Schulthes und Rat zu Bern tund kund hiemit, daß hütt für uns kommen sind Meister Andreß und Hannß Het-

im nidern Spital „ein Pfrunde einem Dürftigen und ein Bettstat“ für einen Kranken kauften. „Da das Ingefigel dieses Briefes (dasjenige des Schultheißen Joh. von Bubenberg) von Mißhut wegen zerbrochen und verwahrloset worden“ (vielleicht um den unbeschriebenen Streifen des damals sehr kostbaren Pergaments anderweitig zu gebrauchen), so ließen sie denselben 1419 durch Schultheiß, Rath und die Zweihundert bestätigen; ebenso 1533, nachdem der Spital in das Predigerkloster verlegt worden, und 1536, indem sie zu dem ihnen statt des Bettstattplatzes gegebenen „inbeschlossen Gemach u. Stübli“ um 50 Pfd. Pfennige „zumlische Notdurft Brönnholz“ erkauften. Diese Urkunden sind alle im Original vorhanden, und noch in jener von 1419 werden immer „die Steinmeger und Steinbrüchel und dz Handtwerch“, also die Handwerksinnung, die Bruderschaft — und nie „die Gesellschaft zum Affen“ — die Stubengesellschaft — *) genannt. Letztere kommt erst später vor, und es führt unser Register an „als dero Fundator und Urheber Meister Steffan Hurter, Jakob Lamparter und Hermann von Laupen, welche Gelder und Gaben zu Aufrichtung des Altars in der Rüttilchen gegeben haben.“

man im Namen gemeiner Meystern zum Affen, eins und andersteils Hans Fuly der Gipsler; und nachdem wir beider Parthyen Anliggen verstanden, auch beidersytt ingelegt Gewarjammin verhört, haben wir geraten und erkennennt, daß bemelbt Meister zum Affen und ir Nachkommen by dem Brieff, an wellichem diser verstrickt ist, blyben und gedachter Gipsler und all ander Gipsler, so in unser Statt wercken wollend, demselbigen geläben und an (ohne) alle Widerred nachkommen söllend. In Krafft diß Brieffs zu Urkund mit unserm uffgetruckten Rath Innsigell verwart.
Datum 9. Septembris Anno 1535.“

*) Siehe Berner Taschenbuch 1862, S. 8.

Bei dem gänzlichen Mangel an allen weitem Angaben über diese Gesellen zum Affen vermag ich nicht mit Sicherheit zu entscheiden, ob dieser kirchliche Zweck ihr einziger war, oder ob sie nicht vielmehr auch bauliche und künstlerische Zwecke verfolgten, so wenig als woher der Name „zum Affen“ stammt. Es liegt aber nahe, ersteres zu bejahen. Schon im klassischen Alterthum und auch im Mittelalter waren alle zur Aufführung jener großen Bauten erforderlichen Künste und Gewerke in innigstem Zusammenhang, ein Baumeister mußte von allen Kenntniß haben, und daß sich die künstlerische Vielseitigkeit bis in's 16. Jahrhundert erhielt, ersehen wir an Michel Angelo, Raphael, Cellini u. A. Es möchte die Annahme nicht zu gewagt sein, daß die fragliche Verbindung eine solche der Künstler, wie Goldschmiede, Bildhauer, feinem Holzarbeiter und Maler gewesen, die sich denn auch gemäß dem Geiste ihrer Zeit, in der sich die Kunst von den frühern Fesseln der Zünftigkeit loszumachen, freier zu bewegen suchte und immer mehr die Natur zum Vorbilde nahm, das Sinnbild der Nachahmung, den Affen, zum Wappen erkoren. In dieser jüngern Verbindung der Künstler, der Gesellen zum Affen, ging im Jahre 1431 die ältere der Handwerker, der Steinmehen und Steinbrüchel, vollständig auf. Daß aber diese beiden Anfangs von einander unabhängige, selbstständige Vereinigungen waren, beweist der älteste, noch erhaltene „Kodel der Satzungen und Ordnungen der Meistern und Gesellen zu dem Affen, ernüwret uff St. Berchtentag nach der Menschwerdung Christi 1494,“ dessen Einleitug also lautet:

„Wir die Meister und die Gesellen, gemeinlich alt und nüw, als wir uff dem ingenden Jar, do man

zalt von Gottes Geburt Tusent vierhundert drißig und ein Jar, in dem Namen Gottes und ob Gott wil zu einer gutten Stunde zusamen komen sind und uns ewenklich zusamen verbunden und verbriefet haben, nemlich wir die Gesellen zem Affen mit den Gesellen den Steinmezen und Murrern und wir die Steinmezen und Murrer mit den Gesellen zem Affen Tund kundt hiemitt," zc.

Von da an heißt die Gemeinschaft immer „die Meister und Gesellen“ und später „die Gesellschaft“ zum Affen.

Mit der Zeit vereinigten sich die verschiedenen Bauhütten im deutschen Reiche zu einem organischen Ganzen. In mehreren Abgeordnetenversammlungen (an derjenigen zu Regensburg 1459 waren von Bern anwesend die Meister Steffan Hurter und Hans Meier und der Gesell Andres von Bürn) wurden unter der obersten Leitung Jost Dozingers, Stiftwerkmeisters in Straßburg, die deutschen Bauhütten den Haupthütten Köln, Straßburg, Wien und Zürich, der letztern Bern, Basel, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen und die ganze Eidgenossenschaft untergeordnet, und die bisherigen Traditionen, die Gewohnheiten und „alt Hartumen“ in eine „Ordenunge der Steinmezen“ zusammengefaßt und beglobt, später öfter erneuert und von den Kaisern sanktionirt. Wiederer Grundgedanken, besonders die Einleitung, sehr den unsrigen ähnlich sind, so auch der früher erwähnten Yorker Konstitution. Neben Regeln über die Ausübung des Handwerks, über Aufnahmen, über das Verhalten der Meister, Gesellen und Lehrlinge, ihre Geldbeiträge zc. enthalten sie auch Vorschriften über Unterstützung der armen und franken Genossen und über gottesdienstliche Handlungen; überhaupt umfaßt diese „Straßburger Ord-

nung“ das gesammte religiöse, gesellige und Kunstleben der Mitglieder.

Göthe*) äußert sich darüber folgendermaßen: „Organisirt also denke man sich eine unzählbare Menschenmasse, durch alle Grade der Geschicklichkeit, dem Meister an Handen gehend, täglicher Arbeit für ihr Leben gewiß, vor Alter= und Krankheitsfällen gesichert, durch Religion begeistert, durch Kunst belebt, durch Sitte gebändigt; dann fängt man an zu begreifen, wie so ungeheure Werke concipirt, unternommen und, wo nicht vollendet, doch immer weiter als denkbar geführt worden. Fügen wir noch hinzu, daß es Gesetz und Bedingung war, diese grenzenlosen Gebäude im Tagelohn aufzuführen, damit ja der genauesten Vollendung bis in die kleinsten Theile genug geschähe, so werden wir die Hand auf's Herz legen und mit einigem Bedenken die Frage thun: welche Vorkehrungen wir zu treffen hätten, um zu unserer Zeit etwas Aehnliches hervorzubringen?“

Ob unsere Gesellschaft die Verbindung mit andern Bauhütten nach dem Tode Hurter's fortsetzte, kann ich nicht angeben; doch hob 1522 die Tagsatzung die Steinmehzenbrüderschaften auf, weil sie sich unruhigem Treiben ergeben hatten und sich der damalige Obermeister Steffan Müzistorfer von Zürich, zur Verantwortung aufgefordert, nicht stellen wollte. Sie wurden zwar später wiederhergestellt; die 1563 von der Haupthütte in Straßburg entworfenen erneuten Statuten unterzeichneten 11 Meister aus der Schweiz; allein der frühere reine, religiöse Kunst-eifer, der anspruchslöse Fleiß der Baubrüderschaften war dahin, die Reformation hatte sie entzweit: hier wurden

*) Reise am Rhein und Main. Bd. 43.

sie zu Stubengesellschaften, anderwärts den Zünften einverleibt, und mit der Wegnahme Straßburgs durch die Franzosen alle noch bestehenden Baubrüderschaften aufgehoben. Aus ihren Trümmern bildete sich auf Grund ihrer mittelalterlich socialreligiösen Idee im Jahre 1717 in England die neue Freimaurerei, die mit den ältern Bruderschaften der freien Maurer den einen Hauptzweck, das brüderliche Zusammenhalten im Leben, als Regel, von dem andern, der Baukunst, nur die Formen beibehalten zu haben scheint.

H. H. Da die weitere Geschichte der Gesellschaft zum Affen im Laufe der Jahrhunderte im Allgemeinen dieselbe ist, wie die anderer, von kundigeren Federn beschriebener*), so will ich Ihnen schon Bekanntes nicht wiederholen, nur einige Einzelheiten anführen.

Die tiefe Religiosität der ersten Zeiten, der kameradschaftliche Sinn der Bruderschaften bewog auch den Werkmeister an St. Vincenzen-Münster, Steffan Hurter (Hurder) von Passau, Bürger zu Bern, auf dem Altar der heiligen Viergekrönten (Märtyrer — die Patrone aller im deutschen Verband stehenden Bauhütten) eine Pfund und ewige Messe zu stiften und jene sammt der Bruderschaft seiner Mitgesellen zum Affen in seinem 1467 errichteten Testamente nach Absterben seiner Ehefrau, einer gebornen Thormann, zum Nacherben einzusetzen, sowohl für die Schuld, so ihm von St. Vincenzenbau usstat, als auch für seine Gülten und Güter. Daß diese nicht unbedeutend waren, beweisen die vielen Streitigkeiten,

*) Siehe namentlich die Geschichte der Gesellschaften von Kaufleuten und Obergerbern im Berner Taschenbuch 1862 und 1863 (Webern: 1863, Distelzwang: 1864, Mehlgern: 1865).

die die Gesellschaft mit Hurter's Erben hatte (mehrere Rathserkenntnisse darüber sind im Original vorhanden), sowie zehn alte Copieen von Kaufbriefen aus den Jahren 1394—1464 über Güter zu Krauchthal, Bantigen, Ferenberg, Wattenwyl, Sinneringen, im Sulgenbach und ein Haus in Bern, alle theils zu Gunsten Hurter's, theils eines Hans Lewer (Löwer), den vielleicht Hurter seinerseits beerbt hatte. Mehrere dieser Güter befanden sich noch im vorigen Jahrhundert im Besitz der Gesellschaft, und gewiß bildet jenes Vermächtniß Hurter's, in dessen vollen Genuß sie wahrscheinlich erst nach der Reformation kam, der Grundstock ihres Stubengutes.

Die wenigen vorhandenen Stubenbücher enthalten über das letztere sehr oberflächliche Angaben, meist nur einfach die Summe des Einnehmens (1516 war dieses 160 R). Eine eigentliche Seckelmeisterrechnung existirt nur von 1622; darin ist an Einnehmen verzeigt 528 R 13 β 4 S , und zwar von Geld = und Bodenzinsen, Dinkelgeld, Ladenzins, Stubenrecht *rc.*; an Ausgaben: für Zelte 203 R 4 β 4 S ; für 208 R Käse 41 R 12 β ; als man die Käse koufft ist uffgangen 1 R 6 β ; als E. E. Gesellschaft an Jr Gnaden Stadtwärch gearbeitet, ist uffgangen 11 R 4 β ; Hans Rudolf Brunegg wegen seiner Krankheit 5 R *rc.* Bogtsrechnungen finden sich 1571, die erste Spur einer Almosenrechnung 1680, durch den Seckelmeister Jakob Baur geführt, der denn 1682 als erster „Almusner“ erscheint; von da an kommen auch Vergabungen zu Gunsten der Gesellschaftsarmen in größerem Maaße vor.

An den Kriegszügen nahmen die Gesellen zum Affen redlich Theil: zuerst finden wir sie 1448 im Freiburger Krieg als Besatzung von Laupen. Es scheinen aber

wilde Bursche gewesen zu sein, denn es klagte der dortige Vogt, Peter von Speichingen, über dieselbe Besatzung bei Schultheiß und Rath, sie hätte sich unordentlich und störrisch betragen, seine Dienstmagd geschlagen, ja selbst versucht, mit seiner eigenen Gemahlin unanständigen Muthwillen zu treiben*).

Es liegt schon im Namen der Bauhütte, daß diese Verbindung einen bestimmten Werkplatz und Zusammenkunftsort hatte: als sie noch von den Klöstern abhängig war, in diesen, später neben der Baustelle. Wo derjenige unserer Vereinigung war, ist nirgends gesagt; es geht aber aus unsern Satzungen hervor, die eines „Huswirths,“ einer „Hus- und Jungfrow“ erwähnen, daß sie schon frühe einen solchen besaßen; sind doch gewiß die Rechnungs-, Neujahrs- und Oftermähler im eigenen Hause gehalten, die Brutlaufsuppen, die Hauskaufs-, Aemter- und Heirathsabgaben, die Gelten mit dem Win, die überall als Bußen angedroht sind, in der eigenen Stuben verzehrt worden und im Oberstüblt manch $\mathfrak{R} \beta \mathfrak{D}$, manch Gulden und Kronen in Win uffgangen!

Ob das Haus (an der Kilchgassen, sunnenhalb, zwischen Thomann Wischers und des von Dießbach Häusern), das Steffan Hurder, Werkmeister Sankt Vincenzenbaues der Lüttilchen zu Bern, Burger und gessen zu Bern, Dienstag nach Mittfasten 1463 um 25 rhein. Goldgulden von Ulrich von Laupen und Peter Storch, beid Burger zu Bern und handelnd im Namen und als Kilchmeier**) der St. Vincenzen Lüttilchen, kaufte — ob dieses Haus

*) Lillier, II. 509.

**) Dieselben, die mit Meister Matheus Enfinger des Kirchenbaues wegen abrechneten. Stanz, Münsterbuch S. 256.

oder dasjenige des Kaplans der Altarpfund das Gesellschaftshaus war, kann ich nicht entscheiden, halte aber das Letztere für das Wahrscheinlichere. Ebenso ungewiß ist, wann die Zunft das an der Kreuzgasse gelegene Eckhaus erwarb, das in den 1680er Jahren unter großer Beisteuer und werktätiger Hülfe der Stubengenossen erweitert und verschönert wurde; 1832 wurde dasselbe verkauft und das jetzige Zunfthaus bezogen.

Das Wappen ist ein aufrechtstehender Affe auf weißem Feld, der in seiner rechten Vorderpfote einen Spiegel, in seiner linken einen Zweispitzhammer hält. Schildhalter ist ein Werkmeister mit dem Modell einer Kirche in der Hand.

Dies, S. S., einige Züge zur Geschichte der Gesellschaft zum Affen.

Vor einem halben Jahrtausend gestiftet, bewahrte sie durch alle Zeiten und bewahrt sie noch heute mit ihren Schwesterzünften den ersten Grundsatz der ersten Bruderschaften

ze Lieb und ze Leid ze gan.

Möge der wahrhaft christliche und gemeinnützige Sinn, der in diesen Worten liegt, immer die Burgerschaft von Bern beseelen, möge sie ihn ferner bethätigen!
